

WP 370/SAL/BE

## VEREINBARUNG

über die Umstempelung (das ist die Übertragung vorhandener Kennzeichnungen) von Erzeugnissen, die für den Bau von überwachungspflichtigen Druckgeräten bestimmt sind, zwischen der Firma

IPS Orbital Schweißtechnik GmbH  
Viktor Kaplan Allee 2  
7023 Pöttelsdorf

und der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH, Krugerstraße 16, 1015 Wien.

### 1. Zweck der Vereinbarung:

Zweck der Vereinbarung ist, sicherzustellen, dass durch geeignete Maßnahmen eine sachgemäße Übertragung von vorhandenen Kennzeichnungen (Umstempelung) von Erzeugnissen, die zum Bau von überwachungspflichtigen Druckgefäßen und Druckbehältern verwendet werden, vorgenommen wird.

### 2. Voraussetzungen zur Vereinbarung:

Voraussetzung dieser Vereinbarung sind nachgewiesene, innerbetriebliche Qualitätssicherungsmaßnahmen hinsichtlich der Verfolgung der Werkstoff- und Materialgütern durch die einzelnen Fertigungsvorgänge und ein zwischen der Firma IPS Orbital Schweißtechnik GmbH und der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH zufolge der bisherigen Geschäftsbeziehung aufgebautes und bewährtes Vertrauensverhältnis.

### 3. Abgrenzung der Vereinbarung:

Es dürfen nur Erzeugnisse umgestempelt werden, für die ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 bzw., soweit zulässig, ein Werkszeugnis 2.2 nach EN 10204 erforderlich sind und bei denen die Originalstempelung eindeutig lesbar ist. Erzeugnisse, für die Abnahmeprüfzeugnisse 3.2 erforderlich sind (ausgenommen Kleinteile), dürfen ebenso wenig umgestempelt werden, wie solche mit zweifelhafter Originalstempelung.

### 4. Durchführung der Umstempelung:

4.1 In der Regel ist die Umstempelung vor dem Trennen der Teile mittels Schlagstempels vorzunehmen.

4.2 Bei geringen Erzeugnisdicken oder bestimmten Oberflächenqualitäten kann die Kennzeichnung mit dauerhafter Farbe oder anderen Hilfsmitteln (z.B. Druckluft-Metallschreiber etc.) vorgenommen werden, so ferne in den entsprechenden Werkstoffnormen bzw. Werkstoffblättern diese Art der Kennzeichnung vorgesehen ist.

4.3 Anstelle des Herstellerkennzeichens hat der verantwortliche, sachkundige Werksangehörige die Kennzeichnung durch Aufbringen des in 6.1 festgelegten Stempels zu ergänzen.

4.4 Bei allseits bearbeiteten Teilen kann von Zwischen-Umstempelungen abgesehen werden.  
Das entsprechende System zur Sicherstellung der Verfolgbarkeit des Materialdurchlaufes wurde in der Prozessbeschreibung AA 3.5 01 Änderung 0 festgelegt.

TÜV AUSTRIA  
SERVICES GMBH

Geschäftsstelle:  
Deutschstraße 10  
1230 Wien  
Telefon:  
+43 (0)1 610 91-0  
Fax: DW 6605  
pzw@tuv.at

Geschäftsbereich:  
Druckgeräte  
Erstprüfstelle für  
Druckgeräte

Ansprechpartner:  
Ing. Johannes SALCHER  
DW 6607  
sal@tuv.at

TÜV®



Akkreditiert als:  
Prüfstelle,  
Inspektionsstelle,  
Zertifizierungsstelle,  
Kalibrierstelle,  
Eichstelle, Erst- und  
Kesselprüfstelle

Notified Body 0408

Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
KR Dipl.-Ing. Johann  
MARIHART

Geschäftsführung:  
Dipl.-Ing. Dr. Hugo  
EBERHARDT  
Mag. Christoph  
WENNINGER

Sitz:  
Krugerstraße 16  
1015 Wien/Österreich

weitere  
Geschäftsstellen:  
Dornbirn, Graz,  
Innsbruck, Klagenfurt,  
Linz, Salzburg, St. Pölten,  
Wels, Wien, Brixen (I)  
und Filderstadt (D)

Firmenbuchgericht/  
-nummer:  
Wien / FN 288476 f

Bankverbindungen:  
BA CA 52949 001 066  
IBAN  
AT131200052949001066  
BIC BKAUATWW  
RZB 001-04.093.282  
IBAN  
AT153100000104093282  
BIC RZBAATWW

UID ATU63240488  
DVR 3002476

## 5. Dokumentation:

- 5.1 Die Umstempelung ist in Form von geeigneten Betriebsaufzeichnungen (Umstempelbuch) zu dokumentieren. Daraus sollen alle Vorgänge (Auftragsnummer, Werkstoff, Abmessungen, Aufteilung, ursprüngliches Herstellerkennzeichen, Nummer der dazugehörigen Bescheinigung, Probenummer, eventuell neues Werkstoff-Kurzzeichen, der verantwortliche, sachkundige Werksangehörige) ersichtlich sein.
- 5.2 Dem Abnahmeorgan wird ermöglicht, jederzeit die ordnungsgemäße Durchführung der Umstempelung zu überprüfen. Dazu erhält der Sachverständige der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH Einsicht in die erforderlichen Unterlagen und Zutritt zu den Betriebsstätten.

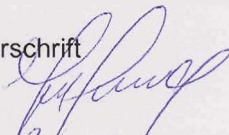
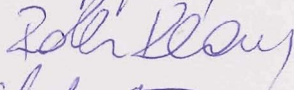
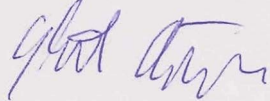
Die ordnungsgemäße Durchführung der Umstempelung wird jedenfalls mindestens jährlich durch die TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH überprüft.

## 6. Umstempelberechtigung:

- 6.1 Aufgrund ihrer Kenntnisse werden von der Firma

IPS Orbital Schweißtechnik GmbH  
Viktor Kaplan Allee 2  
7023 Pöttelsdorf

folgende für die Umstempelung verantwortliche, sachkundige Werksangehörige mit zugeordneten Schlagstempeln genannt:

Unterschrift	Name	Schlagstempel
	Lang Jürgen	IPS002
	Rathmann Klaus	IPS006
	Schmidt Christopher	IPS007
	Toth Laszlo	IPS008

Die oben genannten Personen wurden von der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH auf ihre Pflichten hingewiesen.

- 6.2 Nach Ausscheiden eines Umstempelberechtigten aus der Firma ist die Benennung einer neuen umstempelberechtigten Person mit der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH zu vereinbaren. Die Berechtigung geht nicht automatisch auf eine andere Person über.
- 6.3 Eine umstempelberechtigte Person darf ihren Stempel innerbetrieblich nicht weitergeben.

## 7. Widerruf der Vereinbarung:

Die Partner dieser Vereinbarung sind berechtigt, diese Vereinbarung jederzeit mit sofortiger Wirksamkeit zu widerrufen. Der Widerruf bedarf keiner Begründung.

Jeder Missbrauch der Vereinbarung durch die Firma IPS Orbital Schweißtechnik GmbH hat den sofortigen Widerruf von Seiten der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH zur Folge.

### 8. Haftung:

Die Firma IPS Orbital Schweißtechnik GmbH erklärt hiermit, dass sie für alle Folgen einer durch die Umstempelberechtigten gemäß 6.1 aufgrund dieser Vereinbarung vorgenommenen Umstempelung, durch die Unzutreffendes bescheinigt wird, die alleinige Verantwortung trägt und die TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH, falls diese die Umstempelung in Unkenntnis der tatsächlich zugrunde liegenden, unzutreffenden Fakten akzeptiert hat und im Vertrauen auf die Richtigkeit Handlungen gesetzt hat, völlig schad- und klaglos halten wird. Dies gilt insbesondere auch zugunsten der beim TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH Beschäftigten (Kesselprüfer u.s.w.).

### 9. Verpflichtung

Die Unterzeichneten bestätigen, dass die oben angeführten Voraussetzungen eingehalten sind und verpflichten sich, die in dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen einzuhalten.

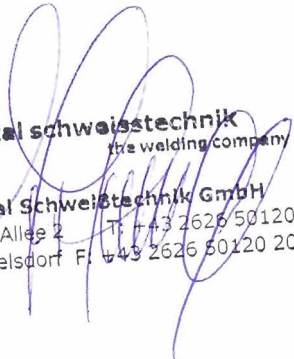

Die Ausstellung der ersten Umstempelvereinbarung erfolgte am 28. Mai 2009 mit dem Briefzeichen WP 685/SAL/BE.

Diese Umstempelvereinbarung ist gültig bis 26.03.2012.

TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH  
Werkstoff- und Schweißtechnik

Ing. Salcher  

Firma

  
 **ips orbital schweisstechnik**  
the welding company  
**IPS Orbital Schweißtechnik GmbH**  
Viktor Kaplan Allee 2    T: +43 2626 50120  
A - 7023 Pöttelsdorf    F: +43 2626 50120 20

Wien, am 24. März 2011